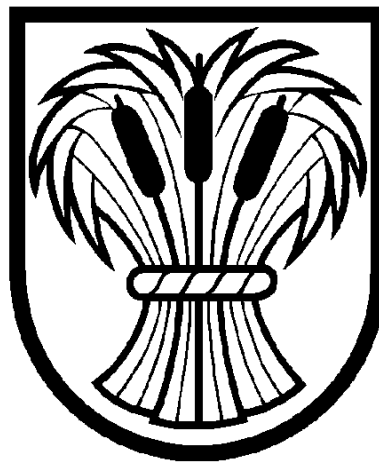




BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Donnerstag, 12. Juni 2014
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



Inhaltsverzeichnis

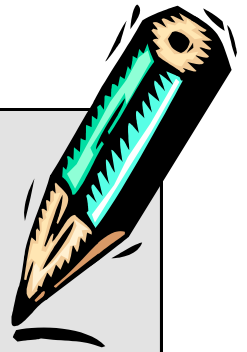
Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2013	3 - 8
Traktandum 3: Altersleitbild Worben: Genehmigung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredits für die Ernennung eines Altersbeauftragten	9 - 12
Traktandum 4: Personalreglement der Einwohnergemeinde Worben: Behandlung und Genehmigung	13 - 15
Traktandum 5: Trottoir/Fussweg an der Breinfeld- und Busswilstrasse Worben	16 - 17
Traktandum 6: Orientierungen	18
Traktandum 7: Verschiedenes	18
Orientierungsversammlung zur Gemeindeversammlung	18
Öffnungszeiten während des Sommers	19
Offizielle Schalteröffnungszeiten	19
Impressum	20

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 12. Juni 2014, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben**



Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013.
2. Jahresrechnung 2013:
 - 2.1 Genehmigung eines Nachkredits für zusätzliche übrige Abschreibungen.
 - 2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2013.
3. Altersleitbild Worben: Genehmigung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites für die Zusammenarbeit mit einer Fachstelle für Altersfragen (Ernennung eines Altersbeauftragten). Der Gemeinderat wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung befugt. Im Weiteren wird der Gemeinderat für die Vertragsverhandlung, den Vertragsabschluss und die Vertragskündigung ermächtigt.
4. Behandlung und Genehmigung des Personalreglements der Einwohnergemeinde Worben vom Jahre 2014. Inkraftsetzung auf den 01.01.2015. Alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom Jahre 2008 und die Teilrevision vom Jahre 2011, werden aufgehoben.
5. Trottoir/Fussweg an der Breitfeld- und Busswilstrasse Worben:
 - 5.1 Rückweisungsantrag des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 7. Dezember 2005 in Bezug auf den Neubau des Trottoirs ab der Einmündung Breitfeldstrasse, entlang der Busswilstrasse, bis Ende des Überbauungsareals Cosmétique.
 - 5.2 Orientierung über die Kreditabrechnung „Ausbau des Fusswegnetzes zwischen dem Kindergarten und dem Friedhof“.
6. Orientierungen.
7. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens zwanzig Tage nach der Gemeindeversammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Dienstag, 3. Dezember 2013

Referent: Daniel Gyger

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 20. Dezember 2013 bis und mit 20. Januar 2014 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein.

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2013 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2013

Referent: Bernhard Danz

WICHTIGSTE GESCHÄFTSFÄLLE 2013

Folgende einmalige Ereignisse haben das Rechnungsergebnis 2013 massgeblich positiv beeinflusst:

- Umwandlung Gemeindeverband Seelandheim in eine AG / Umwandlungserlös (Fr. 212'000.00)
- Zusätzliche unerwartete Einkommenssteuern Natürliche Personen 2009 – 2011 (Fr. 950'000.00)
- Zusätzliche unerwartete Vermögenssteuern Natürliche Personen 2009 – 2011 (Fr. 305'000.00)
- Zusätzliche Nach- und Strafsteuern 2013 (Fr. 415'000.00)
- Zusätzliche Liegenschaftssteuern (Fr. 55'000.00)
- Zusätzliche unerwartete Erbschafts- und Schenkungssteuern 2013 (Fr. 200'000.00)

Die unerwarteten Einnahmen im Rechnungsjahr 2013 betragen total Fr. 2'137'000.00. Dies entspricht ungefähr der Besserstellung zum Voranschlag 2013 (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen). Ohne diese ausserordentlichen Einnahmen hätte die Rechnung 2013 ungefähr im Rahmen des Voranschlages abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. April 2014, aufgrund des Antrages der Finanz- und Liegenschaftskommission beschlossen, die Besserstellung wie folgt zu verwenden:

1. **Zusätzliche Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen zwecks Entlastung des künftigen Abschreibungsaufwandes von **Fr. 500'000.00**.



2. Antrag für eine **Steuersenkung** im Voranschlag 2015 um **1 Steuerzehntel** auf eine künftige Steueranlage von 1.6 Steueranlagezehntel.

Mit diesen Massnahmen würde dem langfristigen Ziel, dass das Eigenkapital per Ende 2018 noch 8 Steuerzehntel oder ca. 2 Mio. Franken beträgt, genügend Rechnung getragen.

2.1 Genehmigung eines Nachkredites für zusätzliche übrige Abschreibungen

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Übrige Abschreibungen können vorgenommen werden, wenn sie im Voranschlag (oder mittels Nachkredit) bewilligt wurden/werden. Die übrigen Abschreibungen werden separat von den harmonisierten Abschreibungen verbucht. Damit wird der Forderung nach einem aussagekräftigen und vergleichbaren Rechnungswesen Rechnung getragen.

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG

Um den künftigen Abschreibungsaufwand auf dem Verwaltungsvermögen zu verringern und im Hinblick auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 durch den Kanton hat der Gemeinderat Worben, auf Antrag der Finanz- und Liegenschaftskommission Worben beschlossen, übrige Abschreibungen in Höhe von Fr. 500'000.00 vorzunehmen.

GENEHMIGUNG

Die Gemeindeversammlung muss somit noch einen Nachkredit in Höhe von Fr. 500'000.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachkredit in Höhe von Fr. 500'000.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen zu genehmigen.

2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2013

KOMMENTAR ZUM RECHNUNGSERGEBNIS

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'270'992.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 215'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 1'486'092.65. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Worben Fr. 3'298'380.97 oder fast 14 Steuerzehntel. Die Hauptgründe für die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag sind eingangs aufgeführt.

GRUNDLAGEN

Als Grundlagenrechnung diente die per 31. Dezember 2012 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2013 genehmigte Jahresrechnung 2012. Die Weiterleitung der Bestätigung zur Jahresrechnung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission am 28. Juni 2013.



RECHNUNGSERGEBNIS

Die Jahresrechnung der Gemeinde Worben schliesst per 31.12.2013 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 7'545'330.64
Ertrag	Fr. <u>9'825'481.80</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. <u><u>2'280'151.16</u></u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 2'280'151.16
Abschreibungen Finanzvermögen (Auflösung von Rückstellungen)	Fr. -114'109.91
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. -395'048.60
Übrige Abschreibungen	Fr. -500'000.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00
Ertragsüberschuss	Fr. <u><u>1'270'992.65</u></u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 1'270'992.65
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	Fr. <u>215'100.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr. <u><u>1'486'092.65</u></u>

	RECHNUNG	VORANSCHLAG
Total Aufwand	8'554'489.15	8'544'600.00
Total Ertrag	9'825'481.80	8'329'500.00
Ertragsüberschuss	1'270'992.65	
Aufwandüberschuss		215'100.00

VERGLEICH NACH FUNKTIONEN

Allg. Verwaltung	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoaufwand	Fr. 810'182.43	Fr. 721'100.00	Fr. 709'270.18

Der Nettoaufwand der Funktion „Allgemeine Verwaltung“ ist gegenüber dem Voranschlag um 12.3 % höher. Begründung für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Mehr Sitzungs- und Taggelder Gemeinderat
- Erstmalige Passivierung Ferien- und Überzeitsaldo Personal
- Neue Homepage für die Gemeinde Worben
- Einführung neues Zeiterfassungssystem 'MobaTime'
- Wärmedämmung Haupteingang Gemeindehaus.

Öffentliche Sicherheit	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoaufwand	Fr. 128'268.90	Fr. 70'100.00	Fr. 109.12

Der Nettoaufwand der Funktion „Öffentliche Sicherheit“ ist um 83 % höher als der budgetierte Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Anschaffung Mobiliar Bauverwaltung
- Keine Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz gemäss AMB möglich.



Bildung	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoaufwand	Fr. 1'732'306.01	Fr. 1'704'500.00	Fr.1'655'904.40

Der Nettoaufwand der Funktion „Bildung“ entspricht dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Verbuchung gemäss Neufinanzierung Volksschule (NFV)
- Architektenhonorar Vorprojekt Neubau Kindergarten
- Höhere Kosten für die Besoldungsanteile Primarstufe infolge grösserer Schülerzahlen
- Tiefere Schulgelder an die Gemeinde Lyss wegen tieferer Schülerzahlen
- Tiefere Kosten an die Musikschulen
- Renovation Schulzimmer.

Kultur und Freizeit	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoaufwand	Fr. 65'493.85	Fr. 68'800.00	Fr. 76'960.40

Der Nettoaufwand der Funktion „Kultur und Freizeit“ ist um 4.8 % unter dem budgetierten Wert.

Gesundheit	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoaufwand	Fr. 6'422.70	Fr. 9'500.00	Fr. 5'389.00

Der Nettoaufwand der Funktion „Gesundheit“ entspricht dem budgetierten Wert.

Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoaufwand	Fr. 1'472'411.60	Fr. 1'612'900.00	Fr.1'756'631.65

Der Nettoaufwand der Funktion „Soziale Wohlfahrt“ liegt um 8.7 % unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Umwandlungserlös Umwandlung Seelandheim
- Anteil Mahlzeitendienst Spitex Bürglen
- Höhere Beiträge an die EL
- Höherer Lastenanteil Sozialhilfe.

Verkehr	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoaufwand	Fr. 495'238.60	Fr. 555'500.00	Fr. 454'723.40

Der Nettoaufwand der Funktion „Verkehr“ liegt um 10.9 % unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Tieferer Beitrag an den öffentlichen Verkehr.

Volkswirtschaft	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoertrag	Fr. 96'911.50	Fr. 98'800.00	Fr. 96'872.70

Der Nettoertrag der Funktion „Volkswirtschaft“ entspricht dem budgetierten Wert.



Umwelt und Raumord.	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoaufwand	Fr. 123'129.30	Fr. 195'300.00	Fr. 94'110.60

Anstatt wie budgetiert mit einem Ertragsüberschuss, schliesst die Funktion „Umwelt und Raumordnung“ mit einem Aufwandüberschuss ab. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Tieferer Unterhalt für das Kanalisationsnetz
- Weniger Investitionen im Kanalisationsbereich
- Tieferer Beitrag an den ARA-Verband Region Lyss
- Keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.

Finanzen & Steuern	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Nettoertrag	Fr. 6'007'534.54	Fr. 4'233'200.00	Fr. 4'841'847.60

Der Nettoertrag der Funktion „Finanzen und Steuern“ liegt um 41.9 % über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Massiv höhere Einkommenssteuern Natürliche Personen
- Massiv höhere Vermögenssteuern Natürliche Personen
- Massiv höhere Nach- und Strafsteuern
- Höhere Gemeindesteuerteilungen zu Lasten Gemeinde Worben
- Tiefere Gewinnsteuern Juristische Personen
- Höhere Grundstückgewinnsteuern
- Höhere Steuern aus Sonderveranlagung
- Tiefere Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben
- Massiv höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern
- Tiefere Passivzinsen
- Höhere Verzugszinsen auf Steuern
- Zusätzliche Sanierungsarbeiten Schrebergärten
- Tieferer Abschreibungsaufwand Harmonisierte Abschreibungen
- Zusätzliche übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Kanalisationswesen: Ertragsüberschuss von Fr. 188'145.30. Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2013 neu Fr. 1'465'439.00. Die Spezialfinanzierung „Werterhaltung Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2013 neu Fr. 1'219'321.00.

Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss von Fr. 15'578.30. Die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ beträgt per 31.12.2013 neu Fr. 135'394.00.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 410'648.95 und liegen damit deutlich tiefer als der Voranschlag von Fr. 1'850'000.00. Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um fast Fr. 1'440'000.00 tiefer aus als budgetiert. Dies vor allem weil die Investitionen für die Heizungen der Gemeindeliegenschaften und verschiedene Investitionen beim Gemeindestrassennetz noch nicht getätigt wurden. Andererseits konnte die Umwandlung des Seelandheims in eine AG aktiviert werden.

In den Bereichen der Spezialfinanzierungen betragen die Nettoinvestitionen Fr. 60'000 weniger als budgetiert. Dies weil die Zustandserhebung Au günstiger ausfiel.



NACHKREDITTABELLE

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 1'421'510.28 (davon entfallen Fr. 331'000.00 auf eine Änderung der Verbuchung infolge der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) und Fr. 500'000.00 für übrige Abschreibungen) sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Die übrigen Abschreibungen von Fr. 500'000.00 sind von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen – siehe hierfür Traktandum 2.1. Alle übrigen Überschreitungen sind entweder gebunden oder die Mehrausgaben wurden durch einen Gemeinderatskredit bewilligt.

FINANZKENNZIFFERN

Zur Beurteilung des Gemeindefinanzhaushaltes sind Kennzahlen wertvoll. Gesamtschweizerisch harmonisiert sind die sechs Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil, Bruttoverschuldungsanteil und Investitionsanteil. Im Kanton Bern ist die Anwendung der harmonisierten Kennzahlen für Einwohner- und Gemischte Gemeinden verbindlich. Die finanzielle Lage einer Gemeinde kann nicht anhand einer einzigen Kennzahl ermittelt werden. Die sechs Kennzahlen können widersprüchliche Informationen bieten. Das Gesamtbild aller Kennzahlen ist zu beurteilen. Kennzahlen sollten mindestens im Zweijahresdurchschnitt beurteilt werden. Dabei ergibt nicht der Durchschnitt der Prozentzahlen, sondern das gewogene Mittel aus den Basiszahlen das richtige Resultat. Kennzahlen der Gemeinde Worben (Mittelwert der Jahre 2009 - 2013):

- Selbstfinanzierungsgrad	303.9 %	(Wert über 100 % ⇒ sehr gut)
- Selbstfinanzierungsanteil	17.7 %	(Wert zwischen 14 und 18 % ⇒ gut)
- Zinsbelastungsanteil	-0.1 %	(Wert unter 0 % ⇒ sehr tiefe Belastung)
- Kapitaldienstanteil	6.4 %	(Wert zwischen 4 und 12 % ⇒ mittlere Belastung)
- Bruttoverschuldungsanteil	54.5 %	(Wert zwischen 50 und 100 % ⇒ gut)
- Investitionsanteil	9.2 %	(Wert zwischen 0 und 10 % ⇒ schwache Invest.tätigkeit)

BESTANDESRECHNUNG PER BILANZSTICHTAG 31.12.2013

Aktiven	Finanzvermögen	Fr.	9'028'605.52
	Verwaltungsvermögen	Fr.	2'307'114.65
Passiven	Fremdkapital	Fr.	4'466'264.35
	Spezialfinanzierungen	Fr.	3'571'074.85
	Eigenkapital	Fr.	3'298'380.97

RECHNUNGSGENEHMIGUNG & AUFLAGE

Die Jahresrechnung 2013 wurde am 5. März 2014 durch die Finanz- und Liegenschaftskommission und am 1. April 2014 durch den Gemeinderat Worben genehmigt. Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission fand am 24. und 25. April 2014 statt.

Die Jahresrechnung 2013 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte über den Rechnungsabschluss zu erteilen. Die Jahresrechnung 2013 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Form zu genehmigen.



TRAKTANDUM 3

Altersleitbild Worben: Genehmigung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites (Fachstelle für Altersfragen)

Referentin: Manuela Kocher Hirt

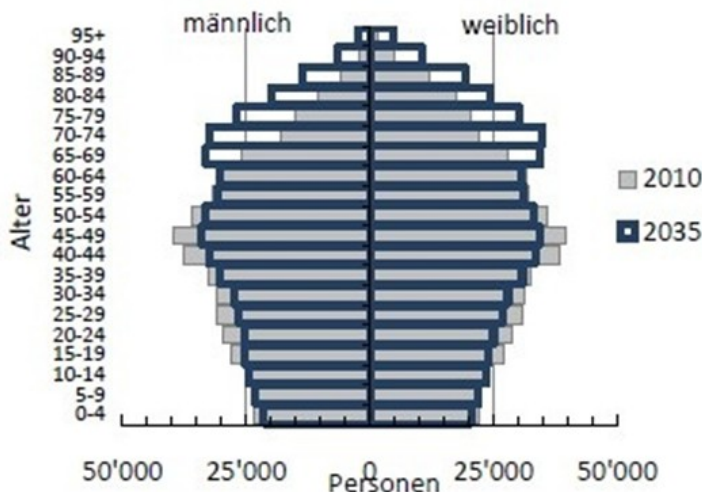
AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat Worben hat gemäss Auftrag des Kantons Bern, zur Erstellung des Altersleitbildes, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat für die Gemeinde ein Altersleitbild und einen Massnahmenplan erarbeitet. Diese Arbeiten wurden letztes Jahr beendet und die Arbeitsgruppe aufgelöst. Nun liegt es in der Verantwortung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Worben (VOSOKO) das Altersleitbild umzusetzen, dem Gemeinderat obliegt die finanzielle Verantwortung.

Kurzer Rückblick zur Ausgangslage der Altersarbeit.

Betrachtet man die Entwicklung der Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung, so kann man feststellen, dass die Zusammensetzung der Gesellschaft sich verändert. So zeigt auch die Alterspyramide bereits jetzt, wie auch für die nächsten Jahrzehnte, folgende Veränderung: Einerseits steigt der Anteil der älteren Bevölkerung durch die stete Zunahme der Lebenserwartung, andererseits fehlt proportional dazu der Nachwuchs, die Jungen.

Altersaufbau im Kanton Bern, Szenario „mittel“ (2010 und 2035)



Quellen: Bundesamt für Statistik, 2011a; ESPOP; Berechnungen IC Infraconsult/SigmaPlan

Die Veränderung ist nicht nur in der steigenden Anzahl älterer Menschen festzustellen, diese Generation selbst verändert sich. Die „dynamische Altersdefinition“ zeigt auf, dass heute von drei Lebensphasen nach der Pensionierung gesprochen wird:

1. Autonomes Rentenalter
2. Alter mit zunehmender Gebrechlichkeit
3. Abhängiges Rentenalter



Die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe nimmt mehr und mehr zu. Anders als noch vor wenigen Jahren sind die Menschen nach der Pensionierung nicht einfach alt und krank, sondern sie erfreuen sich einer langen und guten Gesundheit. Älterwerden ist keine Krankheit. Das Alter bedeutet eine weise und aktive Zeit und die Menschen dieser Generation besitzen eine reiche Lebenserfahrung, die den Jüngeren zur Verfügung stehen kann. Die älter werdenden Menschen haben ein Anrecht, geachtet und geschätzt zu werden sowie einen würdevollen Lebensabend zu verbringen.

Dadurch erklärt sich auch die Vielfalt der Bedürfnisse, die es mit der Altersarbeit abzudecken gilt und die ins Altersleitbild von Worben eingeflossen sind. Je mehr ältere Personen in unserer Gemeinde leben, desto breiter und individueller sind die Angebote zu gestalten und umso mehr vernetzt, sollten diese mit Angeboten anderer Gemeinden sein. Aktuell ist jeder 4. Einwohner von Worben über 60-zig-jährig. Gehen wir von der mittleren Entwicklung aus, wird im Jahre 2022 bereits jeder 3. Einwohner über 60-zig sein.

Das Altersleitbild informiert über den Ist-Zustand der Angebote sowie über die demographischen Zahlen in unserer Gemeinde. Es orientiert sich an der Alterspolitik des Kantons und setzt **die Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit der alten Menschen ins Zentrum**, damit diese möglichst lange zu Hause wohnen können. Es enthält Grundgedanken über das Bild der älteren Menschen in unserer Generation und wie die verschiedenen Generationen auch in Zukunft gut miteinander zusammenleben können. Es bietet Einblick in die Vielfalt und Komplexität der Altersarbeit und -politik, indem es entsprechende Vorschläge in Form von Empfehlungen für Massnahmen enthält, die von öffentlichen oder privaten Organisationen realisiert werden sollen.

Das Altersleitbild ist eine Sammlung von Zielvorstellungen und Empfehlungen, die aufzeigt, welche Modelle und Methoden sich eignen, damit die ältere Bevölkerung möglichst lange selbständig und selbstbestimmt leben und sich wohl fühlen kann.

Ziel der Altersarbeit der Gemeinde ist es, die Zusammenarbeit im Bereich der Alterspolitik in einem Netzwerk der Region zu fördern. Ein Miteinander und Füreinander – sei es auf politischer Ebene oder im Alltag – bildet die Grundlage für das Umsetzen des Leitbildes. Das Altersleitbild ist ein Arbeitspapier für alle in der Altersarbeit Tätigen und an der Altersarbeit Interessierten. Es soll nicht als abschliessendes Werk in die Akten verschwinden, sondern ein Leitfaden für das weitere Handeln sein.

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat Worben genehmigte am 13. September 2013 das Altersleitbild mit einem Massnahmenplan für die Gemeinde Worben. Entsprechend dem Leitbild der Gemeinde Worben – Denken und Handeln in den Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft – wurde überprüft, wie das Altersleitbild operativ umgesetzt werden kann, um eine aktive und nachhaltige Alterspolitik in der Gemeinde zu realisieren.

Eine geeignete Möglichkeit, das Altersleitbild und somit die angestrebte Vernetzung in der Altersarbeit zu erreichen, erscheint dem Gemeinderat Worben diejenige der Nachbargemeinden Aegerten, Brügg, Meisberg, Orpund, Safnern, Scheuren, Schwadernau und Studen zu sein.

Diese Gemeinden erarbeiteten in den Jahren 2006/2007 gemeinsam ein Altersleitbild. Um die operative Umsetzung des Altersleitbildes zu gewährleisten, entschieden sich die acht Gemeinden zur Schaffung einer gemeinsamen Fachstelle für Altersfragen.



Zu diesem Zweck schlossen die Gemeinden mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2008 einen Vertrag zur Zusammenarbeit in der Umsetzung des Altersleitbildes ab. Sitzgemeinde des Gemeindeverbundes ist die Gemeinde Brügg.

Die Anforderungen zur Umsetzung des Altersleitbildes der Gemeinde Worben sind vergleichbar mit dem Altersleitbild der acht Vertragsgemeinden. Zwei wichtige Organisationen, namentlich die Spitex Bürglen und die Kirchgemeinde Bürglen, sind bereits heute mit Aegerten, Brügg und Studen als Partnerorganisationen über eine Austauschplattform in die Koordinationsarbeit mit der Fachstelle für Altersfragen eingebunden. Mit beiden Akteuren besteht eine enge Zusammenarbeit über gemeinsame Veranstaltungen oder Projekte. Diese Ressourcen könnten durch die Gemeinde Worben mit dem Beitritt zum Zusammenarbeitsvertrag aktiv genutzt und erweitert werden.

Die Gemeinde könnte die erarbeiteten Grundlagen, wie z. Bsp. die Broschüre mit wichtigen Telefonnummern, direkt übernehmen.

DIENTLEISTUNGEN DER FACHSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN RESP. DES ALTERSBEAUFTRAGTEN

Die Altersbeauftragte ist **die Ansprechperson** für die ältere Bevölkerung. Sie nimmt Anregungen und Ideen auf, koordiniert bei Sorgen und Nöten die richtigen Stellen miteinander, so dass Ratsuchende rasch und unbürokratisch Unterstützung und Hilfe erhalten.

Oft sind es scheinbar kleine Dinge wie z. Bsp. eine regelmässige Einkaufshilfe, die es zu organisieren gilt – damit eine Person weiterhin zu Hause wohnen bleiben kann. Sie arbeitet aktiv mit der Gemeinde zusammen bei der Umsetzung der Anliegen und Ideen. Sie verfügt über ein grosses Netzwerk und kann bei der Lösung von Problemen auf viel Erfahrungswissen zurückgreifen.

Im Weiteren setzt sie sich für die Umsetzung der Ziele/Massnahmen des Altersleitbildes der angeschlossenen Gemeinden ein. Sie ist ein Bindeglied, das die Koordination der vielfältigen Aktivitäten zwischen Institutionen/Organisationen im Bereich Alter auf Gemeindeebene übernimmt.

KOSTEN UND NUTZEN

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und damit auch der Bernischen Gemeinden stellt sich berechtigterweise für die Gemeinden die Frage, wie können die vorhandenen Mittel zielgerecht investiert und nachhaltig sinnvoll eingesetzt werden.

Was ist uns das Alter respektive die ältere Bevölkerung wert? Was ist der Nutzen des Einsatzes von finanziellen Mitteln angesichts der demographischen Entwicklung? Wie sehen die mittel- und langfristigen Perspektiven aus?

In Fachkreisen der Altersarbeit gehen Einschätzungen in die Richtung, dass zunehmend die Bedarfsorientierung der älteren Bevölkerung im Zentrum stehen wird. Dies erhofft man sich vor allem über eine möglichst gute Information der älteren Bevölkerung und deren (pflegenden) Angehörigen als auch in der Bündelung von vorhandenen regionalen Dienstleistungen über bessere Koordinationsbestrebungen unter den Akteuren im Altersbereich.



Um der Frage der Kosten – Nutzen – Balance gerecht zu werden, sind zum einen reale, nachhaltige und längerfristige Finanzaspekte zu berücksichtigen.

So zum Beispiel der höhere Bedarf an Pflegeleistungen mit zunehmendem Alter. Hier setzt ein zentraler Pfeiler der kantonalen Alterspolitik an. Durch die Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit, Gesundheit und Selbstverantwortung der älteren Bevölkerung kann die Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen verzögert resp. können teure Aufenthalte in Pflegeeinrichtungen minimiert werden.

Zum andern jedoch gilt es auch gesellschaftliche resp. soziale Werte in die Überlegungen mit einzubeziehen. Das Verständnis der Generationen unter einander, die Wertschätzung der jetzt alten resp. nachkommenden älteren Bevölkerung gegenüber, welche über Jahrzehnte den Finanzhaushalt über Steuern mitgetragen haben.

KOSTENSCHÄTZUNG FÜR DIE GEMEINDE

Die Vertragsgemeinden tragen die Kosten im Verhältnis zur mittleren Wohnbevölkerung gemäss den vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) publizierten Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres.

Die Kosten setzen sich zusammen aus Fixkosten (wie Büromiete, Energie- und Mietnebenkosten, Hauswartung/Reinigung) und variablen Kosten (wie Lohn-, Lohnneben- und Weiterbildungskosten, Verbrauchsmaterial, Kopien, Telefon, Porti, EDV-Kosten, Inserate, Fachliteratur, Sitzungsgelder, Spesenentschädigungen).

Bei einem Beitritt zum Zusammenarbeitsvertrag mit den Gemeinden Aegerten, Brügg, Meinsberg, Orpund, Safnern, Scheuren, Schwadernau und Studen würden jährliche Kosten in Höhe von rund Fr. 17'000.00 entstehen (Fr. 7.50/Einwohner in Worben).

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Worben Folgendes: Der wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Zusammenarbeit mit einer Fachstelle für Altersfragen (Ernennung eines Altersbeauftragten) wird genehmigt.

Der Gemeinderat wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung befugt. Im Weiteren wird der Gemeinderat für die Vertragsverhandlung, den Vertragsabschluss und die Vertragskündigung ermächtigt.



TRAKTANDUM 4

Personalreglement: Behandlung und Genehmigung

Referent: Bernhard Danz

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat Worben hat im Jahre 2011 ein Leitbild inkl. Massnahmenplan für die Einwohnergemeinde Worben erarbeitet. Die Dokumente wurden an der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2011 genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 vorgestellt. Das Leitbild ist für den Gemeinderat ein wichtiges Planungsinstrument, welches auch das Handeln von Kommissionen und Verwaltung bestimmt. Es entfaltet keine Rechtswirkung sondern bildet die Leitplanken für:

- Die Gemeindeentwicklung
- Politische Entscheide im Alltag
- Die Festlegung von langfristigen Schwerpunkten und Prioritäten.

Der Gemeinderat Worben setzt das Leitbild mittels eines Massnahmenplanes um, in dem nun Folgendes festgehalten ist: „Wir bieten attraktive Rahmenbedingungen für Behördenmitglieder und Gemeindepersonal. Als Massnahme wird die sporadische Kontrolle der Rahmenbedingungen geprüft. Attraktivierung der Behördenfunktionen durch angemessene Entschädigungen und geeignete Weiterbildungsangebote.

Aufgrund des Leitbildes resp. Massnahmenplanes der Einwohnergemeinde Worben hat nun der Gemeinderat Worben das Personalreglement von 2008 resp. 2011 überarbeitet.

IST-SITUATION

Das Personalreglement wurde im Jahre 2008 erarbeitet und im Jahre 2011 einer 1. Teilrevision unterzogen. Die Entschädigungen (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen) im Anhang II basieren noch auf den Grundlagen des Jahres 2008. Mit der Genehmigung des Organisationsreglements im Jahre 2009 wurden die Mitglieder des Gemeinderates von 7 auf 5 reduziert sowie die Jugend- und Kulturkommission aufgehoben.

ANPASSUNG GEGENÜBER DEM PERSONALREGLEMENT VOM JAHRE 2008

Die Anpassungen fokussierten sich hauptsächlich auf die Jahrespauschalen und Sitzungsgelder der Behördenmitglieder. Im Bereich des Personalreglements sowie der Gehaltsklassen wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Die nachstehenden Auführungen zeigen die Anpassungen gegenüber dem alten Reglement auf.

Art.	Text	Alt	Neu
1.1	Gemeinderat - Jahrespauschale		
1.1.1	Präsident	Fr.12'000.00	Fr.15'000.00
1.1.2	Vizepräsident	Fr. 6'000.00	Fr. 8'000.00
1.1.3	Übrige Mitglieder	Fr. 5'000.00	Fr. 6'000.00



Art.	Text	Alt	Neu
1.2	Gemeinderat - Spesenpauschale		
1.2.1	Präsident	Einzel abgerechnet	Fr. 2'000.00
1.2.2	Vizepräsident	Einzel abgerechnet	Fr. 1'000.00
1.2.3	Übrige Mitglieder	Einzel abgerechnet	Fr. 1'000.00
3.1	Sitzungsgeld – Gemeinderat		
	a) Gemeinderatssitzungen bis 3 Std. - Sitzungsleiter - Mitglieder & Protokollführer	Fr. 40.00 --- ---	--- Fr. 100.00 Fr. 80.00
	b) Gemeinderatssitzungen von 3 bis 5 Std. - Sitzungsleiter - Mitglieder & Protokollführer	Fr. 110.00 --- ---	Fr. 140.00 Fr. 110.00
	c) Gemeinderatssitzungen ab 5 Std. - Sitzungsleiter - Mitglieder & Protokollführer	Fr. 200.00 --- ---	Fr. 250.00 Fr. 200.00
3.2	Sitzungsgeld – Ständige und Nichtständige Kommissionen		
	a) Sitzungen bis 3 Std. - Sitzungsleiter - Mitglieder & Protokollführer	Fr. 40.00 --- ---	--- Fr. 70.00 Fr. 50.00
	b) Sitzungen von 3 bis 5 Std. - Sitzungsleiter - Mitglieder & Protokollführer	Fr. 110.00 --- ---	Fr. 140.00 Fr. 110.00
	c) Sitzungen ab 5 Std. - Sitzungsleiter - Mitglieder & Protokollführer	Fr. 200.00 --- ---	Fr. 250.00 Fr. 200.00
4.7	Weitere Entschädigungen		
	Abgeordnetenversammlungen	---	Fr. 50.00
	Besuche von Heimbewohnern	½ Taggeld	Fr. 50.00
	Repräsentieren der Gemeinde nach Aussen	Stunden- aufwand	Fr. 50.00
	Die Pauschalen gelten bis zu einer Dauer von 3 Stunden. Ab 3 Stunden resp. 5 Stunden gilt das Halbtaggeld resp. Taggeld.		

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Textformulierungen, wie unter der Rubrik 4 (Anhang II) oder Rubrik 5 (Anhang II) den neuen Entschädigungen angepasst wurden.

Keine Änderungen erfolgten im Personalreglement, dem Anhang I (Gehaltsklassen) sowie im Anhang II (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen) in folgenden Bereichen:

- Taggelder
- Halbtaggelder



- Reisespesen
- Entschädigung der Angestellten
- Stundenentschädigung
- Entschädigungen Rechnungsprüfungskommission
- Entschädigung permanenter Stimmausschuss bei Abstimmungen
- Entschädigung permanenter Wahlausschuss bei Proporzahlen

ERKLÄRUNG DER ANPASSUNGEN

Vorgängig der Überarbeitung wurde bei sämtlichen umliegenden bzw. seeländischen Gemeinden eine Umfrage in Bezug auf die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen getätigt und diese der Einwohnergemeinde Worben gegenübergestellt.

Mit der bisherigen Jahrespauschale von Total Fr 33'000.00 (Jahresentschädigungen von allen Mitgliedern des Gemeinderates) befindet sich Worben im seeländischen Mittelfeld. Wird dieser Wert pro Einwohner verglichen – so befindet sich die Einwohnergemeinde Worben auf dem 4-tiefsten Wert im ganzen Seeland.

Bei der Reduktion der Anzahl Gemeinderäte im Jahre 2009 (von 7 auf 5) wurde die Jahrespauschale pro Mitglied nicht angepasst. Der Zeitaufwand und die Ansprüche an die Gemeinderäte ist durch die Reduktion wesentlich umfangreicher und aufwändiger geworden.

Die angedachte Erhöhung im Bereich der Jahres- und Spesenpauschale ist, im Vergleich mit den seeländischen Gemeinden, gering und die Einwohnergemeinde Worben befindet sich nach dieser Erhöhung nach wie vor unter dem Durchschnitt.

Mit der geplanten Erhöhung erfolgt eine Anpassung an die seeländischen Gemeinden. Zudem erfolgt eine zeitgerechte Entschädigung in Anbetracht des hohen Zeitaufwandes.

Im Bereich der Sitzungsgelder würde eine Einteilung zwischen Gemeinderatssitzungen und Kommissionssitzungen erfolgen. Zudem erhält der Sitzungsleiter jeweils ein höheres Sitzungsgeld, welches seine Mehrbelastung (Sitzungsleitung, eingehendes Aktenstudium, etc.) abgelden soll.

GENEHMIGUNG UND AUFLAGE

Der Gemeinderat hat das Personalreglement vom Jahre 2014 an seiner Sitzung vom 21. März 2014, zu Händen der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014, genehmigt.

Das Personalreglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Worben zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Personalreglements der Einwohnergemeinde Worben vom Jahre 2014. Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015.

Alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom Jahre 2008 und die 1. Teilrevision vom Jahre 2011, werden aufgehoben.



TRAKTANDUM 5

Trottoir/Fussweg an der Breitfeld- und Busswilstrasse

Referent: Daniel Gyger

5.1 Rückweisungsantrag des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 7. Dezember 2005 in Bezug auf den Neubau des Trottoirs ab der Einmündung Breitfeldstrasse, entlang der Busswilstrasse, bis Ende des Überbauungsareals Cosmétique.

VORGESCHICHTE

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005 wurde über die nachfolgend aufgeführten Projekte informiert und für die Umsetzung ein Kredit in Höhe von Fr. 235'000.00 gesprochen:

- Ausbau des Fusswegnetzes zwischen dem Kindergarten und dem Friedhof
- Neubau des Trottoirs ab der Einmündung Breitfeldstrasse, entlang der Busswilstrasse, bis Ende des Überbauungsareals Cosmétique.

Der Ausbau des Fusswegnetzes zwischen dem Kindergarten und dem Friedhof erfolgte im Jahre 2006. Die entsprechende Kreditabrechnung wird unter dem Traktandum 5.2 der Gemeindeversammlung Worben zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Damit das Trottoir ab der Einmündung Breitfeldstrasse, entlang der Busswilstrasse, bis Ende des Überbauungsareals Cosmétique umgesetzt werden kann, wurde im Art. 4 des Erschliessungsvertrags vom 27. Oktober 2005 geregelt, dass die Cosmétique SA den erforderlichen Landstreifen entschädigungslos zur Verfügung stellt. Die Projektierung und der Neubau erfolgen koordiniert mit den Umgebungsarbeiten der Firma Cosmétique SA.

Die Cosmétique SA hat die geplante Firmenerweiterung innerhalb der Gültigkeit der Baubewilligung nicht realisiert bzw. nicht mit dem Bau begonnen. Die Cosmétique SA ist dementsprechend nicht dazu verpflichtet, den erwähnten Landstreifen entschädigungslos der Einwohnergemeinde Worben zur Verfügung zu stellen.

IST-SITUATION

Mit dem Verzicht der Firmenerweiterung erübrigt sich der Neubau des Trottoirs im Bereich der Cosmétique SA. Der Gemeinderat Worben hat das vorliegende Geschäft an seiner Sitzung vom 29. April 2014 behandelt und stellt der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 einstimmig einen entsprechenden Rückweisungsantrag zum Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 7. Dezember 2005.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Worben, den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2005 in Bezug auf den Neubau des Trottoirs ab der Einmündung Breitfeldstrasse, entlang der Busswilstrasse, bis Ende des Überbauungsareals Cosmétique zurückzuweisen.

Aufgrund der heutigen Gegebenheiten - Nichtausführung der Firmenerweiterung Cosmétique - wird auf die Erstellung des obgenannten Trottoires verzichtet.



5.2 Orientierung über die Kreditabrechnung „Ausbau des Fusswegnetzes zwischen dem Kindergarten und dem Friedhof“.

VORGESCHICHTE

Wie bereits unter dem Traktandum 5.1 erwähnt, wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005 für die nachfolgend aufgeführten Projekte ein Kredit in Höhe von Fr. 235'000.00 gesprochen:

- Ausbau des Fusswegnetzes zwischen dem Kindergarten und dem Friedhof
- Neubau des Trottoirs ab der Einmündung Breitfeldstrasse, entlang der Busswilstrasse, bis Ende des Überbauungsareals Cosmétique.

Der Ausbau des Fusswegnetzes zwischen dem Kindergarten und dem Friedhof erfolgte im Jahre 2006.

KREDITÜBERSICHT

Arbeitsart	Voranschlag (inkl. MwSt.)	Ausgaben (inkl. MwSt.)	Abweichung
Projekt & Ingenieurkosten	24'748.00	23'360.35	-1'387.65
Baumeisterarbeiten	193'680.00	66'059.60	-127'620.40
Strassenbeleuchtung	0.00	3'745.25	+3'745.25
Diverses (Bauentscheid, Gebäudenachführung, etc.)	16'572.00	4'001.65	-12'570.35
Total	235'000.00	97'166.85	-137'833.15

Kreditunterschreitung Fr. 137'833.15

GRÜNDE FÜR DIE KREDITABWEICHUNG

- In der obenstehenden Kreditübersicht sind auch die Planungs- und Baubewilligungskosten des Projektes „Neubau des Trottoirs ab der Einmündung Breitfeldstrasse, entlang der Busswilstrasse, bis Ende des Überbauungsareals Cosmétique“, in Höhe von Total Fr. 14'801.75 enthalten. Da es sich um einen Gesamtkredit für beide Projekte gehandelt hat, erfolgt keine separate Kreditabrechnung.
- Aufgrund des Rückweisungsantrages in Traktandum 5.1 wird auf den Neubau des Trottoirs ab der Einmündung Breitfeldstrasse, entlang der Busswilstrasse, bis Ende des Überbauungsareals Cosmétique, verzichtet. Somit entfallen diese Baukosten.

KREDITGENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung „Ausbau des Fusswegnetzes zwischen dem Kindergarten und dem Friedhof“ an seiner Sitzung vom 29. April 2014 genehmigt.

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.



TRAKTANDUM 6 Orientierungen

Die Orientierungen durch den Gemeinderat erfolgen an der Gemeindeversammlung.

TRAKTANDUM 7 Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes haben die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die vier Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung durch:

Datum: Dienstag, 3. Juni 2014
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Gemeindehaus
Leitung: BDP Worben

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** BDP Worben
- **Sitzungszimmer 1:** SP Worben
- **Sitzungszimmer 2:** SVP Worben
- **Mehrzweckraum:** Freie Wähler Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben



Sommeröffnungszeiten

Während den Sommerferien, vom **7. Juli 2014 bis 8. August 2014**, gelten für die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung folgende Bürozeiten:

Mo	08.00 bis 11.00 Uhr	nachmittags geschlossen
Di	08.00 bis 11.00 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr
Mi	08.00 bis 11.00 Uhr	nachmittags geschlossen
Do	ganzer Tag geschlossen	
Fr	08.00 bis 11.00 Uhr	nachmittags geschlossen

Für Besuche bei der Bauverwaltung ist vorgängig ein Termin zu vereinbaren - Tel.-Nr. 032 387 20 52.

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben

Offizielle Schalteröffnungszeiten

Die Gemeindeschreiberei & Finanzverwaltung haben geöffnet:

Montag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Dienstag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen	
Freitag:	07.00 Uhr - 14.00 Uhr	

Die Bauverwaltung hat geöffnet:

Montag:	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen	
Freitag:	07.00 Uhr - 14.00 Uhr	

Gemeindeschreiberei:	Tel. 032 387 20 50
Finanzverwaltung:	Tel. 032 387 20 57
Bauverwaltung:	Tel. 032 387 20 52
Homepage:	www.worben.ch

Gemeindeverwaltung Worben



...besuchen Sie unsere Homepage...
www.worben.ch

Herausgeber	Einwohnergemeinde Worben
Text/Gestaltung	Gemeindeschreiberei Worben
Auflage	1'150 Exemplare
Nächste Erscheinung	November 2014